

XI. Binnenhandel

Vorbemerkung

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Eigentumsformen

Bedingt durch Änderungen in den Vertriebssystemen werden in den Tabellen über den Einzelhandelsumsatz und den Gaststättenumsatz der sozialistische Einzelhandel und der Kommissionshandel als Eigentumsformen ausgewiesen.

Dieser Ausweis erfolgt rückwirkend für alle Jahre. In den Tabellen über die Einzelhandelsverkaufsstellen und die Gaststätten ist auch der konsumgenossenschaftliche Einzelhandel dargestellt.

Einzelhandel

Umsatz

Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten - und in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher.

Nicht als Einzelhandelsumsatz gilt der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpflegung - zum Beispiel Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.

Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz die Abgabe von zugeteiltem, verbilligtem Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten) einbezogen. Erst ab 1954 ist der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten. Die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten werden seit 1954 nicht mehr in den Einzelhandelsumsatz einbezogen.

Ab 1. Januar 1964 wurde eine Schlüsseliste zum Warenumsatz und Warenfonds eingeführt, durch die sich für einige Erzeugnisse Veränderungen in der Zuordnung zu den Warenhauptgruppen ergaben:

Erzeugnis	Zuordnung zu Warenhauptgruppe	
	bis 31. Dezember 1963	ab 1. Januar 1964
Alkoholfreie Getränke	Genußmittel	Nahrungsmittel
Galanterie- und Sattlerwaren	Sonstige Industriewaren	Schuhe, Galanterie- und Sattlerwaren
Kunsthandwerkliche und kunstgewerbliche Textilien und Bekleidung	Textilien und Bekleidung	Sonstige Industriewaren

Deshalb ist ein direkter Vergleich des Einzelhandelsumsatzes ab 1964 mit den Angaben der vorangegangenen Jahre nicht gegeben. In den Tabellen 7 und 12 ist jedoch der Einzelhandelsumsatz des Jahres 1963 mit den nachfolgenden Jahren vergleichbar ausgewiesen.

Die ab 1. Januar 1968 gültige Binnenhandels-Schlüsseliste zum Warenumsatz und Warenfonds beeinflusst die Vergleichbarkeit in den Warenhauptgruppen und Warengruppen nicht.

Der in den Tabellen 20 und 21 ausgewiesene Gaststättenumsatz ist ein Teil des Einzelhandelsumsatzes insgesamt. Es handelt sich hier also um Darunter-Angaben zu den in der Tabelle 7 ausgewiesenen Daten.

Einzelhandelsverkaufsstellen

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und übriger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsatz tätigen. Ausgenommen sind nur die zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) sind erst ab 1955 enthalten.

Im Jahre 1965 wurde keine Erhebung durchgeführt.

Der Tabelle 15 liegen die Ergebnisse der am 31. Dezember 1967 durchgeführten Jahreserhebung über das Verkaufsstellennetz zugrunde.